

Per E-Mail

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

24. August 2010

**Regulierung der Eigenmittelunterlegung und Risikoverteilung:
Anhörungen zur Revision Eigenmittelverordnung und Ausführungsbestimmungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Mitteilung vom 14. Juli 2010 haben Sie die Anhörungen zur Revision der Eigenmittelverordnung (ERV) und der entsprechenden FINMA-Rundschreiben („Kreditrisiken Banken“, „Marktrisiken Banken“, „Offenlegung Banken“ und „Risikoverteilung Banken“) eröffnet. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns bestens. Allerdings ist es bedauerlich, dass mit dem in die Sommerferienzeit fallenden Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August eine relativ kurze Anhörungsfrist festgelegt wurde.

Wegen der miteinander verbundenen Thematik fassen wir unsere Bemerkungen in diesem sowohl an das SIF als auch an die FINMA gerichteten Schreiben zusammen.

Zusammenfassung unserer Stellungnahme

economisesuisse unterstützt grundsätzlich die Revision der Eigenmittelverordnung (ERV) und der damit zusammenhängenden FINMA-Rundschreiben. Die Stossrichtung der Revision ist grundsätzlich richtig und angemessen. Allerdings werden Vorbehalte angebracht mit Bezug auf einzelne Punkte, die über den internationalen Standard hinausgehen.

Von einer Inkraftsetzung der Änderungen bereits per Anfang 2011 ist abzusehen. Damit den internationalen Entwicklungen gebührend Rechnung getragen werden kann, ist die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen um ein Jahr zu verschieben.

1. Revision der Eigenmittelverordnung (ERV)

Im Rahmen der Nationalen Arbeitsgruppe „Risikoverteilung“ (NAG) konnten die direkt betroffenen Kreise aus der Finanz- und Treuhandbranche bei den Vorbereitungsarbeiten zur Revision direkt mitwirken. Den Einbezug von Wirtschaftskreisen bei der Erarbeitung von Revisionsvorlagen begrüßen wir ausdrücklich. Nachdem im Rahmen der economiesuisse-internen Konsultation auch weitere Kreise der Wirtschaft ihre grundsätzliche Unterstützung kundgetan haben, ist die Stossrichtung der Revision auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen. Allerdings enthält die Vorlage einzelne Punkte, die über den internationalen Standard des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht hinausgehen. Auf solche überschüssenden Verschärfungen ist zu verzichten. Für die entsprechenden Detailanliegen verweisen wir auf die Stellungnahme der Ihnen direkt zugegangenen Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 18. August 2010, die wir vollumfänglich unterstützen.

2. Rundschreiben der FINMA

Bei den Rundschreiben der FINMA ist ebenfalls auf eine Konsistenz mit den international gebräuchlichen Vorgaben und Standards zu achten. Diesbezüglich besteht insbesondere im Rundschreiben „Marktrisiken Banken“ Korrekturbedarf. Verschärfte schweizerische Anforderungen gegenüber dem internationalen Standard sind nicht nur aus Kostengründen problematisch, sondern können je nachdem auch die internationale Vergleichbarkeit der Ausgestaltung von darauf basierenden Bereichen erschweren.

3. Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen

Vor dem Hintergrund laufender internationaler Entwicklungen wäre es falsch, die Revision bereits auf Anfang 2011 in Kraft zu setzen. Entsprechend beantragen wir die Verschiebung der Inkraftsetzung um ein Jahr auf Anfang 2012. Falls trotzdem am vorgesehenen Zeitplan der Inkraftsetzung festgehalten werden sollte, müssten zumindest geeignete und angemessene Übergangsregelungen gefunden werden.

4. Ausblick auf Basel III

Im Erläuterungsbericht der FINMA wird unter anderem auch auf die im Rahmen der Umsetzung von „Basel III“ bevorstehende, umfassende Revision der ERV, der BankV und der zugehörigen FINMA-Ausführungsbestimmungen hingewiesen, in deren Kontext auch Anpassungen am Schweizer Ansatz der Risikoverteilungsvorschriften anzugehen sein werden.

Mit Blick auf diese noch bevorstehende Revision wird aus den Reihen unserer Mitglieder bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen und die Wirtschaft dazumal genau abzuklären sein werden. So wird aus Bankensicht zum Beispiel auf die Implikationen für Diversifikationsmöglichkeiten und auf mögliche kontraproduktive Wirkungen hingewiesen, welche aus verschärften Anforderungen resultieren könnten. Seitens der Realwirtschaft wird diesbezüglich vor allem auf mögliche Probleme für den Zugang von Unternehmen, insbesondere von KMU, zu Bankkrediten hingewiesen. Entsprechend wird es im Rahmen der Umsetzung von Basel III nötig sind, allfällige kontraproduktive Nebenwirkungen sorgfältig zu analysieren.

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme sowie für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Pascal Gentinetta
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Urs Furrer
Stv. Leiter Wettbewerb und Regulatorisches